

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.10**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 7, KB 7.20**

TOP: **Einführung eines Verkehrsmanagementsystems**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.11.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Einführung des Verkehrsmanagementsystems mit integriertem Baustellen- und Ereignismanagement zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Verkehrsmanagementsystem

Bereits seit dem Jahr 2010 betreibt die Stadt Karlsruhe ein Online-Verkehrsmanagementsystem, welches in Echtzeit Auskunft über eine Vielzahl verkehrsrelevanter Daten gibt:

- Daten des fließenden Verkehrs (Verkehrslage, Umleitungsstrecken, Tempo-Zonen),
- Daten des ruhenden Verkehrs (Ort, Anzahl, Typ und Verfügbarkeit von Parkplätzen),
- Baustellen,
- Winterdienst (Streckennetz mit Prioritäten).

Ebenfalls im Jahr 2010 veranlasste die Gesellschafterversammlung der Technologieregion Karlsruhe (TRK) die Prüfung, ob eine Ausweitung des Verkehrsinformationsportals Karlsruhe auf die gesamte TRK für weitere Landkreise, den Regionalverband Mittlerer Oberrhein und einzelne Städte der genannten Region sinnvoll und von Interesse ist. Aufgrund des breiten Interesses – auch der Stadt Rastatt – beschloss die Gesellschafterversammlung der TRK im Sommer 2011 die Ausweitung des Verkehrsinformationsportals. Die Verwaltung der Stadt Rastatt erklärte im Herbst 2011 ihre Teilnahme am Projekt.

Als verkehrsrelevante Daten liegen in Rastatt statische Verkehrsdaten wie z. B. Daten des ruhenden Verkehrs, Baustellen etc. vor. Die Baustellen können über ein sogenanntes Baustellen- und Ereignismanagement in das System eingepflegt werden, so dass von externen Nutzern über das Informationsportal auf Baustellendaten (genaue Lage und Dauer der Baustelle, Einschränkungen / Sperrungen und ähnliches) zugegriffen werden kann.

Baustellen- und Ereignismanagement

Im Rahmen der Ausweitung des Verkehrsinformationsportals wird in der Verwaltung der Stadt Rastatt die Software KommunalRegie eingeführt. Über diese workfloworientierte Software werden künftig sämtliche Genehmigungen im öffentlichen Straßenraum abgewickelt. Die darin gewonnenen Baustellendaten können dann direkt aus der Software heraus online im neuen Verkehrsinformationsportal der TRK präsentiert werden.

Mit der Einführung der Software KommunalRegie im Kundenbereich Tiefbau und im Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten der Stadtverwaltung Rastatt ergeben sich auch für die Baustellenverursacher (z. B. Leitungsträger wie die star.Energiewerke, die deutsche Telekom, die Kabel BW) bzw. für Bauunternehmungen gewisse Änderungen in der Zusammenarbeit mit der Stadt Rastatt. Diese stellt sich vereinfacht wie folgt dar:

1. Grundsätzlicher Genehmigungsablauf

Der Kundenbereich Tiefbau erteilt - auf der Basis der entsprechenden Rechtsgrundlage (Telekommunikationsgesetz, Konzessionsvertrag, Straßengesetz BW) - künftig aus der Software heraus die straßenrechtliche Genehmigung für den Bauherrn bzw. Leitungsträger.

Diese Genehmigung des Straßenbaulastträgers bezieht sich hierbei auf den jeweiligen Eigentümer der Leitung (Infrastruktur), und stellt eine notwendige Voraussetzung für die spätere verkehrsrechtliche Genehmigung des Kundenbereichs Ordnungsangelegenheiten dar, die an die beauftragte Bauunternehmung geht.

Antragsteller für die straßenrechtliche Genehmigung sind also die Leitungsträger.

Durch die Verknüpfung des Kundenbereichs Tiefbau mit dem Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten über die Software werden künftig potentielle Diskrepanzen zwischen Straßerecht (Kundenbereich Tiefbau) und Verkehrsrecht (Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten) ausgeräumt.

2. Aufgaben der Leitungsträger

Ansprechpartner für die notwendigen Trassen- und Aufbruchgenehmigungen ist für den Leitungsträger der Kundenbereich Tiefbau.

Damit der Aufbruchartrag bearbeitet und in das System eingegeben werden kann, sind vom Antragsteller rechtzeitig vor Baubeginn aussagekräftige Unterlagen in digitaler Form einzureichen:

- Antragsschreiben mit Rechtsgrundlage, geplantem Zeitfenster (Beginn, Ende) und Ansprechpartner mit Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail),
- Planunterlagen (Lageplan, ggfls. Schnitte etc. - mit dem KB Tiefbau abzustimmen).

Ergebnis:

Der Antragsteller / Leitungsträger erhält eine Trassen- und Aufbruchgenehmigung in Papierform und ergänzend vorab via Email als PDF-Datei. Gleichzeitig wird der Vorgang bereits über den Workflow an die zuständigen Sachbearbeiter des KB Ordnungsangelegenheiten weitergeleitet. Diese warten auf den Antrag der Bauunternehmung (siehe Ziffer 3).

3. Aufgaben der vom Antragsteller / Leitungsträger beauftragten Bauunternehmung

Damit die Infrastrukturmaßnahme in der Örtlichkeit umgesetzt werden kann, benötigt die beauftragte Bauunternehmung vom Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten ergänzend eine sogenannte „verkehrsrechtliche Anordnung“. Diese Anordnung beinhaltet unter dem

Aspekt der Sicherheit und Gleichförmigkeit des Verkehrs alle notwendigen Auflagen in verkehrlicher Hinsicht.

Ansprechpartner der Baufirmen für die Erteilung der notwendigen „verkehrsrechtliche Anordnung“ ist der Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten.

Für die Erteilung einer „verkehrsrechtlichen Anordnung“ sind ebenfalls aussagekräftige Angaben bzw. Unterlagen erforderlich:

- Gewünschter Bauzeitraum (Beginn, Ende),
- Verantwortlicher Bauleiter mit Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail),
- Nachweis des verantwortlichen Bauleiters über Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen,
- Gewünschte Form der Sperrung (Keine, halbseitig, Vollsperrung) ,
- Bauphasen und
- Verkehrszeichenplan.

Im Zuge der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt dann auch die Entscheidung über die Veröffentlichung der Baustellendaten im Internetauftritt.

4. Fazit

Kundenbereich Tiefbau und Kundenbereich Ordnungsangelegenheiten rücken dadurch fachlich noch näher zusammen und ermöglichen gemeinsam über die Software KommunalRegie einen stets aktuellen und korrekten Internetauftritt bezüglich Baustellen und Veranstaltungen in der Stadt.

Gleichzeitig werden moderne, schnelle und transparente Genehmigungsabläufe geschaffen. Darüber hinaus ermöglicht bzw. erleichtert die Software die Nachverfolgung von Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum bis zum Ende der Gewährleistung und leistet damit einen zusätzlichen Beitrag zur Qualitätssicherung und der Erhaltung eines guten Straßenzustandes.

Die in Rastatt tätigen Leitungsträger und Baufirmen werden in diesen Tagen über die zukünftige Antrags- und Genehmigungspraxis informiert und ausdrücklich darum gebeten, dieses innovative Projekt durch die gute Qualität ihrer Antragsunterlagen zu unterstützen.

Der Start des Echtbetriebs – wie oben beschrieben – ist für den 01.12.2014 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter